

Handelszeitung und volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Genussscheine der Aktiengesellschaften.

Mit dem Ausdruck Genussschein hat sich im wirtschaftlichen Verkehr in den letzten Jahren ein Begriff gebildet, den weder das Handelsgesetzbuch noch das Bürgerliche Gesetzbuch kennt und der nicht einheitlich feststeht. Die rechtliche Bedeutung einer als Genussschein bezeichneten Urkunde läßt sich demnach in einzelnen Fällen nur nach Maßgabe der dem Genussscheininhaber zukommenden Rechte feststellen. Gemeinsam ist allen Genussscheinen, daß sie Urkunden über Rechte sind, die der Inhaber der Gesellschaft gegenüber hat.

Die Genussscheine gewähren wie die Aktien wirtschaftliche Vorteile und können deshalb am Markt gehandelt werden. Sie sind also in dieser Hinsicht von den Aktien nicht verschieden, rechtlich dagegen läßt sich ein Unterschied zwischen beiden Urkunden feststellen. Verleiht der Genussschein Mitgliedschaftsrechte, dann ist er der Aktie gleichartig, verkörpert er dagegen Gläubigerrechte, dann ist er eine Obligation.

Die Genussscheine entstehen entweder, wenn die Gesellschaft Geld braucht, oder sie treten an die Stelle einer amortisierten Aktie. Im ersten Falle sind sie sowohl Nebenpapiere von Aktien als auch selbständige Wertpapiere, so daß im ganzen drei Arten unterschieden werden müssen: die ergänzenden Genussscheine, die bei Sanierungen ausgeben werden und die zugehörigen Aktien zu Vorzugsaktien machen; die selbständigen Genussscheine, die den Charakter einer Schuldverschreibung haben und auch an Nichtaktionäre ausgeben werden; die stellvertretenden Genussscheine, die gewisse Rechte der eingezogenen Aktien verkörpern und diese ersetzen.

Die ergänzenden Genussscheine. Ist einer mit Verleihen arbeitenden Gesellschaft mit der Zusammenlegung der Aktien zur Besetzung der Unterbilanz allein nicht genügt, sondern muß sie neue Mittel haben, dann überläßt sie den Aktionären die Wahl, ob sie ihre Aktien zusammenlegen oder darauf Zuzahlungen leisten wollen. Zu Zuzahlungen kann der Aktionär unmittelbar nicht gezwungen werden; vor der Zusammenlegung kann der Aktionär sich aber durch die Zuzahlung im gleichen Verhältnis retten. Und um ihn hierzu zu veranlassen, werden die Aktien, auf die eine Zuzahlung erfolgt, den zusammengelegten Aktien gegenüber auf Vorzugsaktien. Diese Bevorzugung wird durch einen mit der betreffenden Aktie verbundenen Genussschein zum Ausdruck gebracht. Auch wird der Aktionär beim Liquidationsrisiko bevorzugt.

In der Bilanz kommen diese ergänzenden Genussscheine nicht zum Ausdruck, weil sie keinen Einfluß auf die Kapitalziffer haben und die gewährte Vorzugsdividende allein die Gewinn- und Verlustrechnung betrifft. Die geleisteten Zahlungen der Aktionäre sind ohne sofortige Gegenleistung der Gesellschaft erfolgt und diese hat eine Verpflichtung der Rückzahlung nicht übernommen.

Die selbständigen Genussscheine. Es gibt Unternehmungen, die durch Ausgabe neuer Aktien oder Schuldverschreibungen ihre Mittel nicht vermehren können und auch nicht in der Lage sind, eine Hypothek oder ein Bankdarlehen zu erhalten. In solchen Fällen bieten die selbständigen Genussscheine einen Weg, um zum Ziele zu kommen. Die Genussscheine sind übertragbare Schuldurkunden, die in der Regel über einen Betrag von 200 bis 300 \mathcal{M} lauten und stets nur als eine vorübergehende Erscheinung aufzufassen sind. Diese Genussscheine können an der Börse gehandelt werden und ihre Notierung erfolgt dann in Stück und nicht in Prozenten. Entweder erfolgt die Tilgung nach einem bestimmten Zeitraum oder dann, wenn die Lage der Unternehmung die Ausgabe junger Aktien oder neuer Schuldverschreibungen gestattet. Die selbständigen Genussscheine haben deshalb mit den schwebenden Schulden der öffentlichen Körperschaften, den Schatzscheinen und Schatzanweisungen eine gewisse Ähnlichkeit.

Die stellvertretenden Genussscheine. Viele Unternehmungen werden nach einer gewissen Zeit völlig entwertet. So Bergwerke, Stein-, Schiefer- und Tonruben durch Erschöpfung der Vorräte; andere, weil ihre Monopol- oder Patentrechte abgelaufen sind, und endlich die sogenannten heimfalligen Unternehmungen. Dazu gehören die privaten Eisenbahngesellschaften der meisten Staaten, die nach Ablauf der Konzession entweder nur ihren Bahnkörper oder außerdem noch das rollende Material unentgeltlich an den Fiskus abtreten müssen. Die im deutschen Bankgesetz von 1875 vorkommende Bestimmung, daß das Reich die Immobilien der Reichsbank zum Buchwert übernehmen muß, wenn das Notenprivileg nicht verlängert werden wird, und die die Reichsbank bekanntlich veranlaßt, auf ihre Gebäude keine Abschreibungen zu machen, findet sich in den Urkunden konzessionierter Unternehmungen nicht. In fast allen Staaten wird die Konzession an die Eisenbahngesellschaft nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren erteilt, in Oesterreich meist auf 90, in Frankreich stets auf 99 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit müssen in Oesterreich die Immobilien unentgeltlich an den Fiskus fallen.

Wenn also diese Gesellschaften bei der Gründung Zeichen für ihre Aktien finden wollen, dann müssen sie dafür Sorge tragen, daß das Kapital am Tage des Heimfalls, der Erschöpfung der Fundstätten und des Ablaufs der Monopolrechte amortisiert sind. Diese Aktienamortisation ist in § 227 HGB, besonders geregelt und soll nach der dortigen Bestimmung aus dem Reingewinn erfolgen. Außerdem ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß durch diese selbständige Amortisation das Grundkapital nicht vermindert wird. In dem Maße, in dem die Kapitalziffer abnimmt, wächst das Konto der Genussscheine. Denn an die Stelle jeder eingezogenen Aktie wird ein Genussschein treten. Die Erklärung hierfür liegt in der Tatsache, daß Mitgliedschaftsrechte nicht vernichtet werden. Der Aktionär erhält für seine ausgelagerte oder gekündigte Aktie in der Regel den Nennwert. Nicht aber auf Grund des Genussscheines Mitglied der Gesellschaft, hat in der Generalversammlung bestehende und meist auch beschließende Stimme, genießt etwaige Bezugsrechte und erhält sogar einen Teil der Dividende. Die Dividende wird an die Genussscheininhaber jedoch erst nach Festsetzung der gesetzlichen Dividende, so daß es sich um einen Anteil an der Superdividende handelt.

Wie wir bereits angeführt, sollen die Aktien aus dem verfügbaren Reingewinn amortisiert werden. Wollte man diese gesetzliche Bestimmung buchstäblich durchführen, dann müßte das Aktienkapital nicht belastet und das Gewinn- und Verlustkonto erkannt werden, was jedoch eine Verzerrung des Gewinnes bedeuten würde, da eben Kapitalziffer zur Verteilung gelangen. In diesem Sinne kann der Ge-

setzgeber § 227 Abs. 2 HGB, also nicht verstanden haben, zumal da doch eine Amortisation gegen Entgelt in Frage kommt. Die gesetzliche Vorschrift wird sofort klar, wenn man sich das Wesen des Reingewinnes vor Augen hält. Schon aus der Bilanz ergibt sich, daß der Gewinn einmal etwas Passives ist. Ein Passivum (Kapital) kann durch ein anderes (Gewinn) aber nicht ausgeglichen werden. Außerdem ist der Gewinn eine abstrakte Größe, der in Kassenbeständen gar nicht zum Ausdruck kommen braucht. Die mit großen Gewinnen arbeitende Gesellschaft braucht weder ein Bankguthaben noch bare Mittel besitzen, und es ist bereits mehr als einmal vorgekommen, daß Gesellschaften zur Auszahlung der Dividende ein Bankdarlehen aufnehmen mußten.

Der Gewinn ist der Uebersehuß der Aktiven über die Passiven, und nur bei dieser Erwägung kommen wir zum Ziel. Der Uebersehuß kann, aber braucht nicht in Kassenbeständen bestehen. Besteht er nicht in Geld, dann muß er im Wege des Kredits fitzig gemacht werden. Das Kapitalkonto wird bei der Amortisierung belastet und das Kassakonto anerkannt. Aber die Einziehung der Aktien bedeutet weiter eine Schmälerung des Gewinnes, die bei jener Buchung nicht zum Ausdruck gekommen ist. Denn wenn Aktiva und Passiva um den gleichen Betrag vermindert werden, ist der Gewinn unverändert geblieben. Es muß deshalb das Gewinn- und Verlustkonto noch debetiert werden, wofür die Gegenbuchung auf Genussscheinkonto erfolgt. Das Genussscheinkonto wird durch Bilanz abgeschlossen und erscheint unter den Passiven in der Höhe, um die das Aktienkapital vermindert ist.

Bank- und Geldwesen.

Zur Erhöhung der Liquidität der Großbanken wird uns aus Berlin geschrieben: Wenn der Präsident der Reichsbank jetzt mit bestimmten Vorschlägen an die Großbanken wegen Bereitstellung größerer Barreserven herangetreten ist, so dürfte dies seine Ursache darin haben, daß die seit Jahren von dem Leiter der Reichsbank an die Großbanken gerichteten Mahnungen bisher nicht diejenige Beachtung gefunden haben, die im Interesse einer unbedingten Liquidität auch in schwierigen Zeiten als notwendig zu erachten ist.

Die Angelegenheit ist vor zwei Jahren zum letzten Mal im Reichstag eingehend erörtert worden. Damals richtete auch der Staatssekretär des Innern gewisse Mahnungen an die Bankwelt. Sie wurden veranlaßt durch eine Erörterung der Maßnahmen des Präsidenten Havenstein im Interesse der Reichsbank. Der Staatssekretär erkannte allerdings an, daß die schwierige Lage des Geldmarktes im Sommer und Herbst des vorhergehenden Jahres von unseren Banken erfolgreich überwunden sei. Er hielt aber keineswegs die Entwicklung unseres Bankwesens für völlig befriedigend, denn er billigte das Vorgehen der Reichsbank zwecks Erzielung einer besseren Liquidität der Banken. Der Staatssekretär hob ausdrücklich hervor, daß die Vorgänge des letzten Jahres erneut die Frage an die Regierung haben herantreten lassen, ob unsere Banken in Zeiten außerordentlicher Anspannung das Maß von sofort greifbaren Mitteln zur Verfügung hätten, das erforderlich sei, um außerordentliche Erschütterungen zu verhindern. Minister Delbrück hat mit Nachdruck hinzugefügt, daß man an der zuständigen Stelle die Entwicklung der Banken mit der äußersten Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfolgte. Zu einem gesetzgeberischen Eingreifen sah der Staatssekretär im damaligen Augenblick noch keinen Anlaß vorliegen. Solche Maßnahmen dürften wohl auch in Zukunft als überflüssig anzusehen sein, wenn die Banken durch die Bemühungen des Reichsbankpräsidenten sich veranlaßt sehen würden, auf eine angemessene Liquidität bedacht zu sein. Falls sich diese Erwartungen nicht erfüllen sollten, so würde man damit rechnen müssen, daß die Reichsregierung auch bereit sein würde, auf dem Wege der Bankgesetzgebung in die Entwicklung des Geld- und Kreditwesens einzugreifen.

Grundstücks- und Hypothekenmarkt.

Handelsgesellschaft für Grundbesitz. Nach einer Drahtmeldung genehmigte die Generalversammlung den Rechenschaftsbericht, nach dem der Fehlbetrag von 458 315 \mathcal{M} aus dem Reservefonds gedeckt wird, der sich dadurch auf 33 700 \mathcal{M} ermäßigt. Mitgeteilt wurde, daß die Vermittlungen sich sehr gut anlassen.

Montangewerbe.

Der internationale Kupfermarkt eröffnete die abgelaufene Woche in abwartender Haltung, da die unsicheren politischen und finanziellen Verhältnisse auf den Bedarf drückten. Im übrigen haben die leitenden amerikanischen Kupferproduzenten erklärt, ihre Erzeugung angesichts der bestehenden niedrigeren Preise nicht weiter ausdehnen zu wollen, und tatsächlich hat die Anaconda-Gesellschaft ihre Produktion um etwa 10 Proz. eingeschränkt. Möglicherweise ist trotzdem, daß einzelne der amerikanischen Gesellschaften eine Zunahme ihrer Förderung aufweisen dürften, demgegenüber ist jedoch im Auge zu behalten, daß der Konsum Nordamerikas einer weiteren erheblichen Ausdehnung fähig ist und daß die Produktion Mexikos zurzeit völlig ruht. Weiter darf auch nicht übersehen werden, daß man in den Vereinigten Staaten angeblich mit einer auf Erhöhung hinauslaufenden Regelung der Eisenbahnfrachten öfters beschäftigt ist, ein Umstand, der naturgemäß für die zukünftige Gestaltung des Kupferpreises von großer Bedeutung werden wird.

Der sichtbare Vorrat Europas ist übrigens von 22 970 t, die er am 30. Mai betrug, um 550 t auf 33 520 t am 15. Juni gestiegen. Diese geringe Vorratszunahme machte kaum irgendeinen Eindruck auf den Markt, trotzdem hätten die Notierungen durchweg eine Kleinigkeit steigen, da aus Amerika gemeldet wurde, daß dort etliche Posten Elektrolytkupfer auf 30tägige Lieferung zu 13 \mathcal{M} per Pfund verkauft worden seien und daß davon verschiedenes nach Europa gehen soll.

Trotz allem entwickelten sich die Märkte immer günstiger, mehr und mehr trat größeres Vertrauen hervor, so daß die Abgeber sich fortan mehr zurückhaltend erwiesen. Inzwischen ist auf den Werken der Rio Tinto-Gesellschaft wieder ein Streik ausgebrochen, an dem sich bisher etwa 2000 Arbeiter beteiligt haben. Ob eine baldige Beendigung dieses Streikes möglich sein wird, läßt sich nicht beurteilen, dürfte nach den Aussagen der Minenverwaltung aber fraglich sein, so daß man abermals mit einer Verringerung der Kupferproduktion zu rechnen haben wird.

Zum Schluß verstimmt dann wieder die aus New York kommende Meldung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Entscheidung über die Erhöhung der Eisenbahnfrachten nicht allein abzuwehren beabsichtigt habe, sondern gewillt sei, statt der anfänglich in Aussicht genommene Erhöhung um 5 Doll. nur eine solche von 3 bis 3 Doll. vorzunehmen. Daraufhin gingen die Kupferpreise wieder herunter. Standardmetall schloß mit 61 1/2 Pfd. St. für prompte und mit 61,18/9 Pfd. St. für Dreimonats-Lieferung; die übrigen Schlussnotierungen waren: tough coke und best selected 60 bis 66 1/2 Pfd. St. mine 2 1/2 Proz., elektrolytisches 63 1/2 bis 64 Pfd. St. netto; starke Bleche 77 Pfd. St.

Transportwesen.

Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft. Im dritten Jahre ihrer Entwicklung zeigt die Bahn in allen Zweigen eine erhebliche Zunahme und ein stetiges Ansteigen der Einnahmefikern. Die zur Verwertung der Konzessionsänderungen der Gesellschaft eingeleiteten Pflanzungs- und Industrieunternehmungen nehmen einen gedeihlichen Fortgang. Dem Betrieb der Bahn hat wie bisher die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft geführt. Mit dem letztgenannten Unternehmen ist im Oktober v. J. ein Betriebsvertrag auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen worden. Die Aussichten für die weitere Entwicklung des Unternehmens im laufenden Betriebsjahr gestalten sich dem Geschäftsbericht zufolge nach den bisher vorliegenden Berichten recht günstig.

Die Gesamteinnahmen des Jahres stellten sich auf 950 700 (i. V. 633 558) \mathcal{M} . Die Betriebsausgaben erforderten 517 170 (414 692) \mathcal{M} , so daß sich ein Betriebsergebnis von 433 530 (218 866) \mathcal{M} ergibt. Der Rohüberschuß beträgt 433 530 (218 866) \mathcal{M} . Die Steigerung der Einnahmen ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die Einheitsätze im Personenverkehr erhöht worden sind, sowie auf die dauernd ansteigende wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes. Zu den Bahnbetriebsleistungen kommen noch Zinsgewinn von 22 064 (21 855) \mathcal{M} und der Reingewinn aus den Industriebetrieben von 91 651 (9) \mathcal{M} . Dem Erneuerungsfonds werden 47 138 (47 138) \mathcal{M} überwiesen und die Entschädigung an die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft beträgt 38 411 (12 000) \mathcal{M} . Außerdem ist ein Effektenverlust von 18 940 \mathcal{M} zu verzeichnen. Der Reingewinn beträgt 437 696 (181 757) \mathcal{M} . Hieraus gehen an die Reserven 23 520 (9707) \mathcal{M} . Die Dividende an die 5 640 000 \mathcal{M} betragenden Vorzugsaktien in Höhe von 3 Proz. erfordert wieder 169 200 \mathcal{M} und die Ausschüttung an das Reich für gewählteste Gewinnanteile und Tilgung der Stammanteile Reihe B macht 244 968 (2850) \mathcal{M} aus.

Verschiedene Gesellschaften.

Sächsische Webstofffabrik, vorm. Louis Schönberr, Akt.-Ges. in Chemnitz. Zu den Gerüchten über einen unglücklichen Abschluß des Unternehmens teilt die Verwaltung auf Anfrage mit, daß erst nach Beendigung umfangreicher Inventurarbeiten nähere Angaben über das Ergebnis des am 30. d. M. ablaufenden Geschäftsjahres sich machen lassen. Zu bestätigen sei, daß infolge der flauen Geschäftslage der Textilindustrie, von der die Gesellschaft abhängig ist, der Umsatz gegen das Vorjahr zurückgeblieben sei.

Elektra, Akt.-Ges. in Dresden. Nach dem Verwaltungsbericht über das Geschäftsjahr 1913/14 betrug der Gewinn aus Effekten 478 090 (i. V. 296 509) \mathcal{M} , aus eigenen Betrieben 144 748 (148 599) \mathcal{M} und die sonstigen Gewinne 87 978 (141 262) \mathcal{M} . Weiter wurde ein Gewinnvortrag von 77 841 (88 534) \mathcal{M} aus dem Vorjahre übernommen. Dagegen erforderten die Verwaltungskosten 101 625 (87 608) \mathcal{M} , der Zinsendienst 227 644 (131 928) \mathcal{M} und die Abschreibungen 81 180 (76 848) \mathcal{M} , so daß ein Reingewinn von 378 828 (i. V. 378 042) \mathcal{M} verbleibt. Wie bereits gemeldet, werden hieraus wieder 6 Proz. Dividende auf 4 1/2 Millionen Mark Aktienkapital ausgeschüttet. Der Talonsteuerrücklage werden diesmal 6000 (7500) \mathcal{M} überwiesen, 22 599 (22 701) \mathcal{M} Tantiemen gezahlt und 80 229 (77 841) \mathcal{M} neu vortragen.

Das Ergebnis wurde dem Bericht zufolge beeinträchtigt durch die wesentlich höheren Aufwendungen für Zinsen infolge der hohen Geldsätze, auch litt die Entwicklung einiger der Unternehmungen unter dem Daniederliegen der in ihren Versorgungsgebieten vorherrschenden Industrie.

Über die Unternehmungen, an denen die Elektra, Akt.-Ges. beteiligt ist, haben wir zum Teil schon ausführlich berichtet. Die Thüringischen Elektrizitäts- und Gaswerke, Akt.-Ges. in Apolda konnten für das Geschäftsjahr 1912/13 eine Dividende von wiederum 8 1/2 Proz. zur Verteilung bringen. Die Betriebsergebnisse des laufenden Geschäftsjahres lassen ein gutes Ergebnis und die gleiche Dividende wie im Vorjahre erwarten. An die Stadtgemeinde Apolda wurden nun, 250 000 \mathcal{M} Aktien mit Nutzen gegen den Buchwert verkauft. Die Elektrizitätswerke- und Betriebs- Akt.-Ges. in Riesa, die im Berichtsjahre ihr Aktienkapital um 200 000 \mathcal{M} auf 800 000 \mathcal{M} erhöhte, verteilte wie im Vorjahre eine Dividende von 8 Proz. Die Zwickauer Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-Akt.-Ges. in Zwickau i. S. bringt für das Geschäftsjahr 1913 eine Dividende von 6 Proz. wie im Vorjahre auf das erstmalig voll dividendenberechtigte Aktienkapital von 9 Millionen Mark zur Ausschüttung. Die Stadt Zwickau hat die Straßenbahn und das Elektrizitätswerk in Zwickau am 1. Januar d. J. übernommen. Auf die Beteiligung an der Erzgebirgisch-Vogtländischen Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft, G. m. b. H., wurde die Resteinzahlung von 50 Proz. im Berichtsjahre geleistet. Die Entwicklung dieses Unternehmens ist infolge des Daniederliegens der Spinnindustrie nicht so schnell fortgeschritten, wie angenommen. Die Gesellschaft hat für 1913 erstmalig eine Dividende von 2 Proz. p. r. verteilt. Die Vogtländische Elektrizitätswerk- und Betriebs- Akt.-Ges. in Bergen i. V. hat für das Geschäftsjahr 1912/13 bei erhöhten Abschreibungen und Rückstellungen auf das am 500 000 \mathcal{M} erhöhte Aktienkapital von 2 000 000 \mathcal{M} wiederum eine Dividende von 6 Proz. zur Verteilung gebracht. Die Großröhrsdorfer Elektrizitäts-G. m. b. H. in Großröhrsdorf i. S. konnte eine Dividende von 4 1/2 Proz. gegen 3 Proz. im Vorjahre auf das erhöhte Gesellschaftskapital bei reichlichen Rückstellungen verteilen. An der Elektrizitätswerk Oberweimar, Ueberlandzentrale, G. m. b. H., in Oberweimar hat sich die Elektra durch Übernahme von nun, 250 000 \mathcal{M} Anteilen beteiligt. Diese Gesellschaft verteilt für das am 31. März d. J. beendete Geschäftsjahr eine Dividende von 5 Proz. gegen 4 Proz. im Vorjahre.

Besteuerung der Zündholzersatzmittel. Von dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Feuerzeug-Fabrikanten und -Interessenten, E. V. Berlin, wird uns folgendes geschrieben:

„Daß es den Zündholzfabrikanten trotz der Einführung der Steuer nicht so schlecht geht, wie diese durch ihre Propaganda für die Besteuerung der Feuerzeuge den Anschein zu erwecken suchen, geht aus dem Jahresbericht des auf diesem Gebiete ziemlich größten Unternehmens, und zwar der Akt.-Ges. „Union“ Vereinigte Zündholz- und Wischsefabriken, Augsburg, für das Geschäftsjahr 1913 hervor. Während diese Gesellschaft in den Jahren 1906 bis 1911 je 9 Proz. Dividende verteilen konnte, hat sie zum erstenmal im Jahre 1913 10 Proz. und im Jahre 1913 12 1/2 Proz. Dividende ausschütten können.“

Ein gleich großes Unternehmen ist die Deutsche Zündholz-Akt.-Ges. in Lauenburg. Auch dieses Unternehmen hat in dem Geschäftsjahr 1913 den höchsten Geschäftsgewinn erzielt, den es bisher überhaupt aufzuweisen hatte, und zwar 359 175 \mathcal{M} . In den Jahren vor Einführung der Streichholzsteuer betrug der Gewinn annähernd 185 000 \mathcal{M} pro Jahr, und nur das Jahr, in dem die Streichholzsteuer eingeführt wurde, weist infolge der damals vorgenommenen Vorversorgung einen annähernd großen Gewinn auf, und zwar in Höhe von 241 000 \mathcal{M} . Diese Zahlen sprechen für sich. Es scheint, als ob die Streichholzfabrikanten auf den Geschmack gekommen sind und durch ihre fortgesetzten Klagen die Feuerzeug-Industrie durch eine Sonderbesteuerung unterdrücken möchten.

Die Zwangskontingentierung, die zum Besten der verhältnismäßig geringen Anzahl von Streichholzfabrikanten eingeführt werden konnte, ließe sich bei einer Besteuerung der mechanischen Feuerzeuge infolge der großen Anzahl kleiner Fabrikanten nicht durchführen, und so würden diese bald dem vollständigen Ruin preisgegeben sein.“

Tiefbau- und Kälteindustrie-Akt.-Ges. vorm. Gebhardt & Koenig in Nordhausen a. H. Nach dem Rechenschaftsbericht der Direktion für das mit dem 31. Januar d. J. beendete Geschäftsjahr hat die Gesellschaft in diesem sechs Schächte fertiggestellt, die von den Auftraggebern übernommen wurden. Vier dieser Schächte sind nach dem Spezialverfahren (Tiefkälteverfahren) abgeteuft. Neu in Auftrag wurden der Gesellschaft sechs Schächte gegeben. An 21 Schachtanlagen wird gegenwärtig mit befriedigendem Fortschritt gearbeitet. Der bilanzmäßige Wert der in Ausführung begriffenen Schachtanlagen erreicht eine Höhe von 6 409 411 \mathcal{M} gegen 6 527 277 \mathcal{M} im Vorjahre. Auf dem Konto „Einzahlungen auf ausländische Beteiligungen“ gelangen in diesem Jahre die restlichen Einzahlungen auf die Beteiligung „Fersky“ (Brüssel) zur Verbuchung. Die Gesellschaft, deren Kapital nunmehr 5 Millionen Frank beträgt, verteilte für das Geschäftsjahr 1912/13 wiederum eine Dividende von 10 Prozent.

Die in der Bilanz der Tiefbau- und Kälteindustrie-Akt.-Ges. ausgewiesene Bankschuld hat sich trotz dieser Einzahlungen von 5 401 626 \mathcal{M} auf 3 854 257 \mathcal{M} ermäßigt. Das mit 1 136 750 \mathcal{M} ausgewiesene Lepotkonto betrifft 5 Proz. erstellende Kalkulationsobligationen, die die Gesellschaft vorläufig als Sicherheit in Zahlung genommen hat, die aber in bestimmter Frist zu Pari wieder abzunehmen sind.

Die Tiefbau- und Kälteindustrie-Akt.-Ges. erzielte in dem Geschäftsjahr 1913/14 einen Bruttogewinn von 3 691 490 (i. V. 2 973 204) \mathcal{M} . Die Abschreibungen wurden auf 769 063 (850 020) \mathcal{M} bemessen, der Reingewinn stellt sich auf 1 176 709 (1 020 289) \mathcal{M} . Die Dividende wird, wie bereits von uns gemeldet, mit 15 Proz. (wie i. V.) vorgeschlagen. Zurzeit verfügt die Gesellschaft über einen Auftragsbestand von etwa 40 Millionen Mark, der noch für mindestens drei Jahre ausreichend ist.

Emil Köster, Lederfabrik, Akt.-Ges. in Neumünster. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Proz. fest und beschloß die Ausgabe einer Obligationensanleihe von 1 Mill. Mark. Der Zeitpunkt der Emission bleibt dem Vorstand und Aufsichtsrat überlassen.

Akt.-Ges. für Gas und Elektrizität in Köln. Wie uns drähtlich gemeldet wird, teilt die Verwaltung in der heutigen Generalversammlung mit, daß man nach einer besonders vorsichtig aufgestellten Berechnung erwarte, im Jahre 1914 die Dividendenzahlung aufnehmen zu können; bis dahin müßten die Gewinne noch zu Abschreibungen verwendet werden. Nach dieser Berechnung würden 1914 nicht allein die hohen Bankschulden getilgt, sondern noch ein mehrere 100 000 \mathcal{M} umfassendes Bankguthaben vorhanden sein. Das Schmerzenskind der Gesellschaft sei nach wie vor die Akt.-Ges. Vulkan, die infolge der schlechten Konjunktur 1913/14 abermals mit einem Verlust abschloß. Der Gesamtverlust erhöhe sich dadurch auf 539 419 \mathcal{M} ; man beachtliche, diese Gesellschaft im nächsten Jahre zu rekonstruieren.

Maschinenbau-Akt.-Ges. Balcke in Bochum. Der Vorstand hat einem Aktionär auf Anfrage mitgeteilt, der Geschäftsgang sei der schlechten Konjunktur entsprechend ruhiger als im Vorjahre, immerhin sei die Geschäftslage aber durchaus nicht unbefriedigend. Die bisher vorliegenden Monatsabschlüsse ergeben sogar ein wesentlich besseres Resultat als die gleichen Abschlüsse des Vorjahres. Es sei deshalb sehr wahrscheinlich, daß für das laufende Geschäftsjahr wieder eine Dividende von 16 Proz. wie im Vorjahre verteilt werden kann.

Galizische Rohölbruttos.

Wegfried Weisberg, Leipzig, Katharinenstrasse 11.
Telegraph-Ad.: Weisberg, Erntscherschesch, Leipzig, 314.
Taschengeld-Ad.: Weisberg, Erntscherschesch, Leipzig, 314.

Produktion	Produktion	Produktion	Produktion
in Tausend t	in Tausend t	in Tausend t	in Tausend t
Guba	2 500	Przemysl	1 500
Alfred	2 500	Orlitz	1 500
Arnos	2 500	Rockelberg	1 500
Bahia	2 500	Stryk-Feuerst.	1 500
Brestlau	2 500	Ujehow	1 500
Dagoz	2 500	Zest	1 500
Dukla	2 500	Zur	1 500
Eastmoor	2 500		
Fortuna	2 500		
Gustawa	2 500		
Hauspach	2 500		
Hauspach	2 500		
Hoburg	2 500		
Klauer	2 500		
Kugler	2 500		
Laur	2 500		
Lilow	2 500		
Lissa	2 500		
Mary	2 500		
Meln	2 500		
Moson	2 500		
Mugger	2 500		
Nordstern	2 500		
Palau	2 500		

Ketten. Preis pro 1 Proz. in Mark. Barwert 100, Zinssatz 2 1/2 Proz., Rückzahlung 100, Werts 1 und 2, Zinssatz 1 und 2 1/2.

Auch über stündliche sonstigen Bruttos bzw. Gebühre und Nettos stehen Angaben zur Verfügung.